

Geplantes Vogelschutzgebiet erhitzt Gemüter

120 Quadratkilometer große Areale bei Brilon und Marsberg sollen ausgewiesen werden

VON JÜRGEN HENDRICHS

Brilon/Marsberg – Es sollten ursprünglich 280 Quadratkilometer werden, jetzt sind es noch 120 im Bereich der Städte Brilon und Marsberg: Von Esshoff im Westen bis hin nach Westheim und Erlinghausen im Osten nahe der hessischen Landesgrenze will das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ein EU-Vogelschutzgebiet ausweisen.

Initiator des Projekts ist der Verein für Natur- und Vogelschutz (VNV) im Hochsauerlandkreis. Bereits Ende 2019 hat der VNV das Verfahren beantragt, aber erst seit wenigen Wochen wird öffentlich darüber diskutiert. Die Offenlegung der Pläne erfolgte kurz vor dem Jahreswechsel

Bedeutende Vogelpopulationen

Bei der Kartierung des Gebiets hat der Verein für Natur- und Vogelschutz bedeutende Populationen von folgenden Vogelarten nachgewiesen:

Grauspecht: 54 Brutpaare
Raubwürger: 16 Brutpaare
Neuntöter: 135 Brutpaare
Schwarzstorch: 5 bis 7 Brutpaare
Uhu: 12 Brutpaare
Raufußkauz: 10 bis 20 Brutpaare
Rotmilan: 35 Brutpaare
Mittelspecht: 30 bis 50 Brutpaare

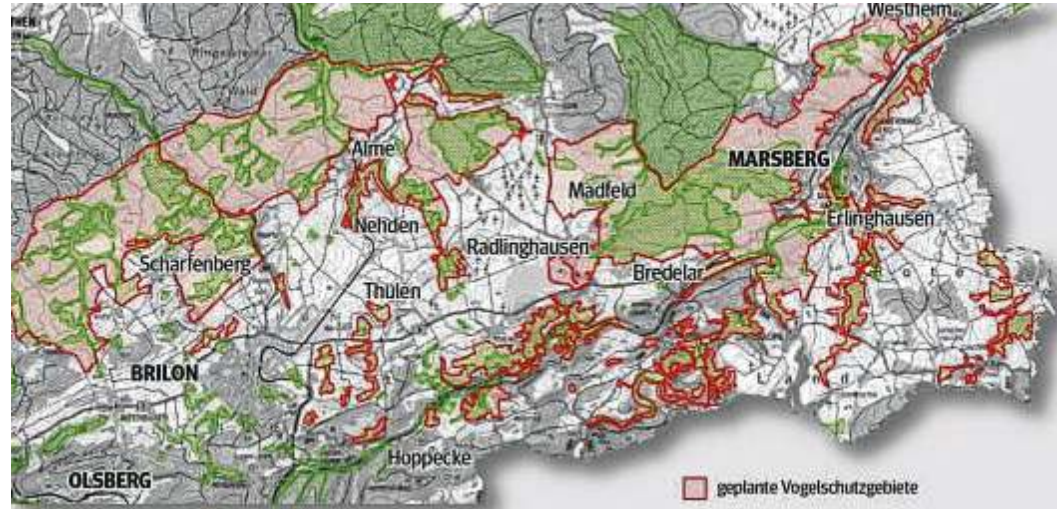
hen

und ursprünglich wollte die Bezirksregierung in Arnberg das Verfahren bis April durchgezogen haben.

Doch genau diese Eile brachte in Marsberg und Brilon die Verwaltung und Politik auf die Palme. „Völlig überrascht“ vom Thema wurde nach seinem Amtsantritt der Marsberger Bürgermeister Thomas Schröder. Vom Bauernverband sei er auf das anstehende Verfahren angesprochen worden. Bei einer Videokonferenz Anfang November hatte die Bezirksregierung die Verfahrensbeteiligten „überfallartig“ (Thomas Schröder) über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt: „Jetzt soll alles ganz schnell gehen.“ Er befürchtet, dass auf die Stadt erhebliche Einschnitte zukommen. So liege der gesamte Stadtwald in der potenziellen Schutzzone.

„So etwas kann man uns doch nicht von heute auf morgen aufs Auge drücken“, wettete auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Stadtrat Brilon, Hubertus Weber, los. Ähnlich sieht es auch Eberhard Fisch von der CDU. Das sei „absolut ansatzlos“ über die Stadt gekommen; mit der Ausweisung seien doch „wahnsinnige Einschränkungen“ verbunden.

„In Medebach und Hallenberg sind die Lichter auch nicht ausgegangen“, entgegnete VNV-Vorstandsmitglied Johannes Schröder (Marsberg). Bereits vor 20 Jahren war dort das rund 138 Quadratkilometer große Vogel-



Das geplante EU-Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal“ erstreckt sich von Marsberg nach Süden bis nahe an die Kreisgrenze von Waldeck-Frankenberg. Die kleineren gekennzeichneten Flächen im unteren Teil sind lokale FFH- oder Naturschutzgebiete wie Magerwiesen oder Kalkkuppen.

FOTO: LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT/GRAFIK: NOSSUTTA

schutzgebiet „Medebacher Buch“ ausgewiesen worden.

Ebenso lange kartiert der Verein auch im Raum Brilon und Marsberg die Vogelwelt. Regelmäßig begehen die Vogelwarte die Flächen. Sie kennen die Lebens- und Standort-

bedingungen der Arten.

Man selbst sei, sagt Schröder, „überrascht“ gewesen, hier mehr als ein Prozent der bundesweiten Raubwürger-Brutpaare vorzufinden. Damit erfülle der Raubwürger eins der harten Schutzkrite-

rien, ebenso wie Grauspecht und Neuntöter, für die hier eins der fünf landesweit bedeutsamsten Habitate liege. Der VNV hatte die Schutzfläche sogar bis an die hessische Grenze ziehen wollen. Jetzt sei auf Höhe der B7 Schluss.

Frist für Eingaben verlängert

Nach der Aufregung der vergangenen Wochen gab es bei einer Sitzung des Briloner Stadtrats Ende Januar leichte Entspannung: Die Frist für Stellungnahmen und Eingaben wurde vom 12. Februar auf 30. April verlängert. „Der Unmut ist angekommen“, sagte Thorsten Schmitz-Ebert, Leiter der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung

Arnsberg. Die Behörde hat das Anhörungsverfahren im Auftrag des Landes durchzuführen.

Dagmar Schlager, Dezernentin für Natur- und Landschaftsschutz bei der Bezirksregierung, erklärte in der Sitzung, dass das rund 120 Quadratkilometer große Areal mit Einleitung des Verfahrens „faktisch ein Vogelschutzgebiet“ sei. Die Auswir-

kungen ähnelten denen einer Veränderungssperre. Was bisher ohne Genehmigung möglich war, könne weitergehen „Alles andere ist, vorsichtig gesagt, schwierig.“ Das Wandern oder Radfahren auf den Wegen sei ebenso weiterhin möglich wie das Repowering eines bestehenden Windrads, Neue Anlagen allerdings seien in diesem Bereich tabu.

hen